

Evelyne GEBHARDT und Barbara WEILER: "Mehr Mobilität von Berufstätigen in Europa"

Binnenmarktausschuss verabschiedet Berufsanerkenntnisrichtlinie

Der Binnenmarktausschuss hat am Mittwoch in Brüssel mit der Annahme der Berufsanerkenntnisrichtlinie die Weichen für die Bekämpfung des Fachkräftemangels in Europa gestellt. "Die berufliche Mobilität darf in Europa nicht durch bürokratische Hürden behindert werden. Die Einführung eines europäischen Berufsausweises macht einen Schritt auf die Bürgerinnen und Bürger zu. Es wird für sie einfacher, grenzüberschreitend ihren beruflichen Tätigkeiten nachzukommen", kommentierte die SPD-Verbraucherschutzexpertin und Sprecherin der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament **Evelyne GEBHARDT**.

In dem Berufsausweis soll die individuelle Berufserfahrung fälschungssicher hinterlegt werden. Künftig wird es ausreichen, den Ausweis vorzulegen, um den erlernten Beruf auch in anderen Ländern ausüben zu können. Dieses Verfahren soll für Menschen, die nur zeitweise im Ausland arbeiten, wie etwa Reiseführer oder Skilehrer, besonders unbürokratisch erfolgen.

Zudem schafft ein "Vorwarnmechanismus" mehr Transparenz und schützt vor Ärzten, gegen die in einem EU-Land ein Berufsverbot verhängt wurde. "Die Sicherheit von Patienten und Patientinnen stand für uns Sozialdemokraten im Vordergrund", so die Binnenmarktexpertin und SPD-Europaabgeordnete **Barbara WEILER**. "Außerdem dürfen Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich die Sprachkenntnisse überprüfen".

In Deutschland war ein Aspekt der Reform bis zuletzt umstritten: Das Eingangsniveau für die Krankenpflegeausbildung sollte laut Kommissionsvorschlag von einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung auf zwölf Jahre angehoben werden. Es konnte nun ein Kompromiss erzielt werden, der sowohl zwölf als auch mindestens zehn Jahre zulässt. "Jungen Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss steht selbstverständlich auch in Zukunft der Weg zur Ausbildung in Pflegeberufen offen. Eine europaweite Qualität der Ausbildung muss allerdings gesichert und anforderungsgerecht weiterentwickelt werden", forderte die SPD-Abgeordnete **Evelyne GEBHARDT**.

Doch alle Länder müssen sich bewegen: In einem Kompetenzkatalog werden Anforderungen formuliert, die alle Gesundheitsfachkräfte nach ihrer Ausbildung - egal ob zehn oder zwölf Jahre - erfüllen müssen. So ist auch die Bundesregierung gefordert, das Ausbildungssystem zu hinterfragen. "Die Reform kann eine gesellschaftliche Debatte anstoßen, die zu einer Aufwertung des Berufsbildes führt, zu besseren Arbeitsbedingungen, mehr Anerkennung und einer erfreulicheren Berufsperspektive", ist sich **Barbara WEILER** sicher. "Es geht darum, das Berufsbild der Krankenschwester und des Krankenpflegers an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen", stellt sie abschließend klar.

Hintergrund:

Mit der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gelten in der Europäischen Union bereits die automatische Berufsanerkenntnis auf der Grundlage harmonisierter Mindestausbildungsanforderungen in den Bereichen Handwerk, Gesundheit, Architektur, Industrie und Handel.

Für weitere Informationen: Evelyne Gebhardt, Tel.: +32-2-284-5466, Barbara Weiler, Handy: +49-170-3404804, und Algara Stenzel (Pressesprecherin) +32-473-930-060 (GSM)